Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 40. Freytag, den 17. May 1816.

Wien, vom 27. April.

Die Vermählung der Erzherzogin Clementine war schon festgesetzt; hat aber wegen des traurigen Ereignisses des Absterbens der Kaiserin verschoben werden müssen, und soll nun erst nach vollendeter Trauer vollzogen werden. Der Durchl Bräutigam, Prinz Leopold von Sicilien, wird sich gegen Ende Julii in Wien einfinden.

Insprucк, vom 25. April.

Am 19. Mai wird Se. Majestät der Kaiser in unsern Mauern eintreffen, und am 27. darauf soll die Feierlichkeit der Huldigung statt haben. An diesem Tage, wo alle Schützen vom Lande paradiren, wird dann auch das große Schießen anfangen. Es wird gewiß das größte seyn, das hier noch gegeben worden, denn Se. Majestät der Kaiser hat dazu 1330 Species-Ducaten angewiesen, womit 20 zu Vertheilung unter die besten Schützen bestimmte Fahnen geziert werden.

Frankfurt, vom 4. Mai.

Noch ist die Kommission der Dreizehner nicht mit den Verfassungsarbeiten zu Stande, und die Debatten dauern noch immer fort. Das Wichtigste, was in diesen Tagen beschlossen wurde, ist die den Bewohnern des zur Stadt Frankfurt gehörigen Gebiets zugestandene Theilnahme an der Repräsentation.

Zwei Abgeordnete der israelitischen Gemeine zu Jerusalem befinden sich jetzt hier, auf ihrer Reise durch Europa, um bei ihren Glaubensgenossen milde Gaben für ihre sehr gedrückten Brüder in Pallästina einzusammeln.

Lippe-Dettmold hat seine Stimme einem andern Abgeordneten beim Bundestage übertragen.

Nach einer zu Wien vom Freiherrn von Lichtenstein bekannt gemachten Nachricht betragen die von Baiern erhaltenen östreichschen Besitzungen $162\frac{4}{5}$ Q. Meilen mit 161,000 ? Einwohnern, und der ganze östreichsche Staat umfaßt $12{,}046\frac{2}{3}$ QM. mit 27,956,000 Einwohnern. Auf Dalmatien, Cattaro und Ragusa sind dabei 304 QM. und 355,000 Einwohner gerechnet, auf das lombardisch-venetianische Reich $830\frac{7}{8}$ QM. und 4,290,000 Einwohner.

Vom linken Rhein-Ufer, vom 1. Mai.

Heute hatte die Besitzergreifung der Districte von der Lauter bis gegen Worms, Lautern und Zweibrücken für die Krone Baiern durch die Brigade des Generals von Habermann statt. Die Oesterreichischen Truppen übergeben Landau an die Baiern und ziehen sich gegen Worms hinab.

Landau und Speier gaben bei dieser Gelegenheit Volksfeste, wobei die Artillerie-Salven bis gegen Abend anhielten.

Vom Main, vom 7. Mai.

Am 1sten d. haben die durch den letzten Vertrag zwischen Oestreich und Baiern bestimmten Abtretungen überall wirklich statt gehabt. Nachdem in Salzburg am Morgen des Tages östreichische Truppen eingerückt waren und man von beiden Seiten sich die Honneurs gemacht, die Wachen und die Wapen gewechselt hatte, entließ der baiersche Kommissair von Preysing die Beamten ihres Eides, und der östreichische v. Hingenau verkündigte die Besitzergreifung des Inn- und Hausrückviertels und des Salzburgischen (dem größern Theil nach) und nahm die Beamten in Pflicht. Die Landeshuldigung ist noch ausgesetzt.

Wesel, vom 1. Mai.

Gestern ist Se. Excellenz, der General-Lieutenant von Thielemann, kommandirender General von Westphalen, von Münster hier eingetroffen, und hat heute die Festungswerke und die neuen Bauten, welche lebhaft fortgesetzt werden, in Augenschein genommen.

Der große Ruß. Munitions-Transport ist in 6 Schiffen auf dem Rhein nach den Niederlanden abgegangen. Die Escorte, welcher ein preußischer Offizier beigegeben war, bestand aus 4 Russischen Offiziers und 58 Gemeinen. Der Chef des Transports, General Tigatoff, ist

hier eingetroffen und setzte des folgenden Tages seine Reise zu Lande fort.

Brüssel, vom 1. Mai.

Am Montag Abend ist der Herzog von Wellington zu Valenciennes angekommen. Am folgenden Tage hat er die jetzt in tüchtigen Stand gesetzten und mit zahlreicher Garnison versehenen Festungswerke in Augenschein genommen. Heute wird er wieder in seinem Hauptquartier zu Cambrai eintreffen. Gleich nach seiner Ankunft zu Valenciennes erhielt der Feldmarschall einen Courier aus Paris mit wichtigen Depeschen. Der Courier reiste bald darauf nach Paris zurück. Während der Anwesenheit des Herzogs in dieser Stadt, am 28. April erhielt derselbe ebenfalls durch einen außerordentlichen Courier, dem die größte Eile anbefohlen war, Depeschen von Paris, und er reiste darauf am folgenden Tage von hier ab.

Ob die Kantonnirungsveränderungen sich über die ganze Linie der Besatzungsarmee in Frankreich erstrecken, oder auf dem rechten Flügel beschränken werden, ist noch ungewiß.

Die boshaften Brandstiftungen auf dem platten Lande im Nord-Departement dauern noch fort, und es sind dieserhalb die schärfsten Nachsuchungen anbefohlen worden.

Ein neu erschienenes Werk des Herrn de Pradt: „Historische Erzählung der Herstellung des Königthums in Frankreich am 31sten März 1814" macht hier viel Aufsehn. Es beginnt mit einer Uebersicht der Fehlgriffe Bonapartes seit seinem Rückzuge aus Moskau, und giebt auch über die Episcopal-Verhältnisse der belgischen Bisthümer viel Aufschlüsse

Aus der Schweiz, vom 26. April.

Die gesponnene Baumwolle, alle Arten von baumwollenen und wollenen Stoffen aus fremden Fabriken, welche verboten sind, sollen in ganz Frankreich aufgesucht und weggenommen werden. Um die in Frankreich fabrizirten Stoffe zu erkennen, sollen alle Stücke, von der Art der verbotenen, ein Zeichen und Nummer der Fabrik tragen. Die Besitzer von solchen Stoffen, deren französischen Ursprung sie nicht beweisen können, sind berechtigt, selbige vor dem 1. Juli anzuzeigen und vor dem 1. Januar 1817, gegen Zollzettel, wieder hinausführen zu lassen.

Aus der Schweiz, vom 2. Mai.

Der ehemalige Sekretair von Maret (Herzog von Bassano), Namens Benoit, der als verdächtig signalisirt wurde, ist am 2 sten April Abends zu Genf arretirt, und von den Schweizer-Gensd'armen an die Französische Gränze abgeführt worden, wo sich, wie man vernimmt, französische Gensd'armen seiner bemächtiget haben. Man hat bei ihm Papiere von großer Wichtigkeit gefunden. — Ein gewisser Desquiron, der sich Ritter von St. Aignan nannte, und für einen Geheimenrath des Grafen v. Gottorp ausgab, hat Befehl erhalten, Genf, wo er sich mit Benoit aufhielt, zu verlassen, und wird sich nach Constanz begeben. Er stand in Frankreich unter der Aufsicht der Polizei, wegen seines politischen Betragens und seiner Verhältnisse mit gefährlichen Menschen.

General Koszinsko, der sich fortdauernd zu Solothurn aufhält, ist daselbst kürzlich von Pestalozzi besucht worden. Beide hatten sich im Jahr 1803 zu Paris kennen und schätzen gelernt.

Paris, vom 26. April.

Vorgestern wurde der Prozeß der in Lavalette's Entweichung verwickelten Personen beendigt. Erst trat Hr. Conflans, Anwald des Portechaisen-Trägers Guerin, genannt Marengo, auf: dann vertheidigte Herr Dupin die drei Engländer. Er verweilte am längsten bei Wilson, dessen rühmliche Theilnahme an den Feldzügen in Flandern, Holland, Irland, Egypten, Pohlen, Portugall, Rußland, Deutschland und Italien nebst den Auszeichnungen, welche er dafür von Ihren Majestäten, den Kaisern von Rußland und Oesterreich und dem Könige von Preußen an Orden und schriftlichen Denkmalen ihrer Huld erhalten (unter andern einen Brief vom Jahr 1794, wo Wilson so glücklich war, den Kaiser Franz II. zu befreien, der in einem Dorfe umzingelt war, und beinahe von den Französischen Truppen gefangen worden wäre) er hervorhob. Wie kann man, sagte er, einen Mann, der Bonapartes Schandthaten in Egypten der Welt mitgetheilt, dessen Sohn Bonaparte nach St. Helena geführt hat, der neben dem Kaiser Alexander und Moreau stand, als dieser bei Dresden tödtlich verwundet wurde, einen Bonapartisten nennen? Er führte mehrere Beispiele an, wie sein Client sich noch ganz besonders eingeborner Franzosen angenommen, wie er dem kriegsgefangenen Neffen des Herzogs von Feltre durchgeholfen und einen Neffen des Prinzen Talleyrand, so wie den berühmten Arzt Desgenettes befreiet habe, und schloß mit den Worten: In Athen verdammte der Areopagus einen jungen Menschen, der eine Taube, die sich in seinen Schooß geflüchtet, einem Sperber überliefert, zum Tode, und bei uns, im 19. Jahrhundert, sollte Jemand verurtheilt werden, weil er sich für die Rettung eines andern interessirte, der sein höchstes Gut, sein Leben, in seine Hände legte! Wilson sprach dann selbst und wurde sehr beklatscht. Bruce beklagte sich besonders über den Vorwurf, daß sie (die drei Engländer), wie sich der General Procureur zu sagen erlaubt (diesen Ausdruck tadelte der Präsident als unziemlich) gegen die Ruhe Europas verschworen, und die Bewohner Frankreichs aufgemuntert, gegen die Königl. Gewalt aufzutreten. Er gestand, daß ihm das, was er gethan, nicht im Geringsten gereue, und er nach La Fontaine's Ausspruch: Dans ce monde il se faut l'un l'autre secourir, il se faut entr' aider; c'est la loi de nature (in dieser Welt muß einer den andern unterstützen, muß man sich gegenseitig helfen; so will es das Naturgesetz), gehandelt habe. Um halb sechs Uhr ging die Jury in den Berathschlagungssaal, um 6 Uhr überbrachte sie ihren Ausspruch, demzufolge das Gericht den Aufseher Jacques Eberle zu zweijährigem, die Engländer Hutchinson, Bruce und Wilson aber zu dreimonatlichem Gefängnisse (dem Minimum der zufolge der Artikel 240 und 248 des Strafgesetzbuches verhängten Strafe) und Bezahlung der Unkosten verurtheilte, und den Greffier-Concierge Roquette, den Kammerdiener Lavalettes Benoit Bonneville und den Portechaisenträger Guerin, genannt Marengo, freisprach.

Mittwoch Abends gegen 7 Uhr wurden die drei Engländer aus der Conciergerie nach der Force abgeführt.

Paris, vom 30 April.

Am 28. wurde der Prozeß wegen der vermeintlich auf dem Schlachtfelde von Mont St. Jean aus Bonaparte's Wagen genommenen zwei Millionen Wechsel verhandelt. Die Sache hängt der Darstellung des Herrn Tripier, Anwalds des Handelshauses Parandon zufolge, folgendermaaßen zusammen. Im März vorigen Jahres, als Bonaparte die Herrschaft Frankreichs an sich riß, befanden sich in dem Schatze der Krone 2 Millionen 400,000 Franken in Tratten, die zu Anfange des Jahres 1816 zahlbar und von den Käufern der für die Civilliste an-

gewiesenen Holzschläge, unterschrieben waren. Hr. de la Bouillerie, der Kron-Schatzmeister, übergab seine Rechnungen und reiste nach Gent ab. Bonaparte brauchte Geld und da die erwähnten Tratten noch nicht fällig waren, ließ er für 1,600,000 Franken davon bei der Bank verkaufen. Anfangs Juni hatte Bonaparte abermals Geld nöthig. Er ließ sich die noch übrigen 800,000 Fr. aus dem Schatze bringen, und durch Herrn Melan indossiren, stellte ihm einen Schein darüber aus und beauftragte den Wechsel-Agenten, Hrn. Perdonnet, den Verkauf derselben zu besorgen. Herr Perdonnet machte einem Pariser Handelshause Anträge, welche diese aber an das Haus Barandon in London überwieß. Letzteres ließ sich darauf ein, übernahm gegen einen verabredeten Discorte die 800,000 Franken Tratten, und gab dagegen Wechsel in London zahlbar, die nur kurze Zeit zu laufen hatten.

Anfang dieses Jahres sandte das Haus Barandon seine Tratten an verschiedene Pariser Banquiers, um das Geld dafür zu erheben, allein Mr. de la Bouillerie, der wieder Kronschatzmeister geworden war, hatte bei denen, welche die Tratten zu bezahlen hatten, einen Protest eingelegt, weil diese durch einen Diebstahl aus dem Schatze genommen worden, und der Usurpator nicht berechtigt war, darüber zu disponiren. Das Haus Barandon wandte sich nun wegen Aufhebung des Protestes von Seiten des Herrn de la Bouillerie an das Handelsgericht. Herr Tripier bestritt den Beweggrund, worauf dieser Protest beruhte. In acht Tagen wird Hr. Guichard als Anwald der Krone auftreten.

Die Aussetzung der Kammern, sagt ein öffentliches Blatt, sahe man voraus, ohne sie doch so nahe zu glauben. Die Kammer der Deputirten hat große Dienste geleistet. Man erinnere sich nur an die ersten Tage der Sitzung; das Ungewitter rollte noch, alle Leidenschaften waren in Gährung; man mußte zu gleicher Zeit bändigen, versöhnen und wieder aufbauen. Mitten unter ungeheuren Trümmern mußte man fest und schnell zum Ziel der allgemeinen Wiederherstellung schreiten: vor allem mußte man dem Monarchen und der öffentlichen Meinung Hülfsmittel darbieten, kräftig genug, die Ränke der Partheien und die Berechnungen des Eigennutzes und der Eigensucht zu vereiteln. Die erste Wohlthat, die man der Kammer verdankt, war die Verungnadigung eines nur zu berühmten Mannes, der allen Partheien diente, ohne auch nur Einer ehrlich anzuhangen, und der seinem Vaterlande hätte nützlich werden können, wenn er in seinem Betragen so viel Rechtlichkeit bewiesen hätte, als sein Monarch Gnade und Großmuth gegen ihn zeigte. Von einigen stürmischen Sitzungen, von einigen Umformungen verschiedener Gesetzentwürfe, hat man den Vorwand genommen, der Kammer überspanntes *Königsthum* und *Volksherrschaft* (ultra Royalismus, Democratie) beizumessen. Schon die Zusammenstellung dieser Worte ist so lächerlich, daß sie nur in so unglücklichen Zeiten sich begreifen läßt, wo man jede Verläumdung ohne Unterschied geltend macht. Wir können uns Glück wünschen, solche Abgeordnete zu haben, uns Glück wünschen, daß eben diese Männer berufen sind, unsre theuersten Angelegenheiten nächstens wieder in Erwägung zu ziehen.

Die letzte Sitzung der Kammern war der Wahl der Kandidaten gewidmet, aus welchen der König drei der 6 Kommissarien, welche über die neue Tilgungskasse die Aufsicht führen sollen, ernennt. Bei den Pairs traf die Wahl die Grafen Villemanzy, Lecoulteulx, und Garnier, bei den Deputirten, welche die doppelte Zahl zu stellen haben, die Herren Kergoley, Pardessus, Piet, Blondel d'Aubert, Prinz de Tremouille und Duparl. Noch ward den Deputirten angezeigt: daß, da ihre Beschlüsse wegen Aussteuer der Geistlichkeit, den königl. Vorschlag wegen der lebenslänglichen Renten und Pensionen, wesentlich verändert haben, der Vorschlag nicht als Theil des Gesetzes angesehen werden kann, sondern künftig noch weiter verhandelt werden muß. Der Seeminister Dubauchage leitete das königl. Schreiben wegen Schließung der Kammern, bei den Deputirten mit folgenden Worten ein: Nach 7 Monaten wichtiger Arbeiten, zu denen Sie berufen waren, und die Sie mit der ruhmwürdigsten Ergebenheit betrieben, hat es der König für dienlich erachtet, die Sitzung für das Jahr 1815 zu schließen.

Graf Fonvielle hat mit Erlaubniß des Finanz Ministers, der Budget-Kommission einen Plan mitgetheilt, der, wenn er leistet was er verspricht, füglich der Stein der Weisen im Finanzfache genannt werden könnte. Er deckt nemlich, der Versicherung des Erfinders zufolge, ohne Auflagen die Bezahlung der Kontribution, sichert untrüglich die Bezahlung der sämmtlichen Staatsschuld binnen 22 Jahren, verhindert das Sinken der öffentlichen Fonds, treibt sie hingegen selbst bis über das Pari und bringt alles Geld, das bisher unbenutzt in den Händen der Kapitalisten lag, in Umlauf ꝛc.

Die 2½ Million Papiere, weswegen das Haus Baragnon in Anspruch genommen wird, sind *nicht* in Bonapartes Wagen gefunden (dann wären sie, wie wir auch bemerkt, Kriegsbeute) sondern Bonaparte hatte sie, weil er baar Geld brauchte, mit Verlust verkauft. Der Schatzmeister Bouillerie behauptete aber, der Reichsräuber sei dazu nicht berechtigt, und der Kauf des gestohlnen Gutes ungültig gewesen.

Der König von Neapel hat alle nicht verkaufte Güter an diejenigen zurückgegeben, welche von Joseph Bonaparte und Joachim Murat für emigrirt erklärt wurden.

Es ist hier jetzt ein Memoire über die Nützlichkeit erschienen, den Orden des heiligen Johannes von Jerusalem herzustellen, der vormals von einem so großen Nutzen gegen die Barbaresken war.

Graf Chauvigny, Kommandant in Bearn, hat das Tragen der Schnurrbärte, als eine Geburt der Revolution, verboten. Auch die Freiheitsbäume, die selbst unter Bonaparte stehen blieben, haut man um.

Paris, vom 1. Mai.

Bei dem Prozeß von Lavalette ist die Person wenig zum Vorschein gekommen, die ihn eigentlich besonders mit gerettet und beherbergt hat. Dies war ein gewisser Dupuis, Richter beim Tribunal erster Instanz. Dieser war es, der Lavalette in ein Cabriolet aufnahm, als er aus dem Gefängnisse entkommen war; in dem Cabriolet begab er sich nach der Vorstadt Poissonniere in das Haus einer vertrauten Freundin von Madam Lavalette. Es war zugleich seine besondere Freundin, nemlich die Mamsell Cromot-Dubourg, welche die Erlaubniß gehabt hatte, Lavalette täglich im Gefängnisse zu besuchen, und der Richter, Herr Dupuis, war derjenige gewesen, der den Prozeß gegen Lavalette instruirt hatte.

Der General von Pirch wird heute in seinem Hauptquartier zu Bar-le-Duc Revue über ein Preußisches Korps von 10,000 Mann halten.

General Vandamme, der sich bisher noch zu Gent befand, muß sich jetzt auch von da entfernen, und will, wie es heißt, nach Amerika abgehen.

Bekanntmachung,
betreffend die Einquartirung.

1) Wir werden jetzt die Servis-Vergütigung für die hiesigen Garnison-Truppen vom Januar bis inbegriffen April dieses Jahres auszahlen.

Wer Einquartirungsbillets besitzt, auf deren Rückseite vorschriftsmäßig der Tag des Abgangs on unserem Billetamte bescheinigt (die abgeschrieben) worden, kann sofort gegen Rücklieferung der Billets, die Vergütigung bey unserer Servis Casse in Empfang nehmen; wer aber dergleichen vollständige Billets nicht besitzet, hat sich zuvor mit seinen Einquartirungsbillets in den unten benannten Tagen, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, auf der großen Rathsstube zu melden, damit die Abschreibung folge, und sodann erst diese Billets der Casse zur Zahlung zu überreichen.

Die zu dieser Abschreibung bestimmten Tage sind für die Bewohner der Häuser

	No. 1. bis 125.	Montag	den 20. May.
	— 126. bis 275.	Dienstag	den 21. May.
	— 276. bis 400.	Mittwoch	den 22. May.
	— 401. bis 550.	Donnerstag	den 23. May.
	— 551. bis 675.	Freytag	den 24. May.
	— 676. bis 800.	Sonnabend	den 25. May.
	— 801. bis 950.	Montag	den 27. May.
	— 951. bis 1075.	Dienstag	den 28. May.
	— 1076. bis 1186.	Mittwoch	den 29. May.
Lastadie	— 1. bis 150.	Donnerstag	den 30. May.
"	— 151. bis 272.	Freitag	den 31. May

Ober- und Neuewieck Sonnabend den 1sten Juny.

2) Ferner werden wir künftig nach Abschluß eines jeden Monaths den Servis für denselben berichtigen. Zur Erleichterung dieses Geschäfts und zugleich zur Beförderung der Controlle und Regelmäßigkeit bey der Bequartirung, werden die wegen Abschreibung der Einquartirungsbillets bereits bestehenden Verfügungen noch näher wie folget (ein für allemahl und für jede Art von Einquartirung) bestimmt:

a) Derjenige, dessen Einquartirung ganz oder zum Theil abgeht, hat sich innerhalb 4 Tagen nach dem Abgange bey unserem Billetamte zu melden, um das Einquatirungsbillet abschreiben zu lassen.

b) Von jetzt an werden für jeden Monath besondere Einquartirungsbillets ausgestellt werden, weil monathlich die Zahlung erfolgt und dazu die Rücklieferung der Billets nöthig ist. Wer daher am Schlusse eines Monaths noch bequartirt ist, hat innerhalb der ersten 4 Tage des folgenden Monaths, seine Billets beym Billetamt vorzuzeigen, um sie für den verflossenen Monath abschreiben zu lassen und für den laufenden neue Billets zu empfangen.

c) Wer innerhalb der ad a und b vorgeschriebenen Frist von 4 Tagen sich nicht zur Abschreibung und Umschreibung meldet, erhält ferner keine Abschreibung und giebt dadurch seine Vergütigungs-Ansprüche auf, da nur auf gehörig abgeschriebene Einquartirungsbillets Zahlung geleistet wird.

3) Endlich werden wir von jetzt an auch die Vergütigung für zu verpflegende Truppen, sofort auf Ueberreichung der, wie oben bestimmt, gehörig abgeschriebenen Einquartirungsbillets leisten.

4) Schließlich wiederholen wir unsere frühere Bekanntmachung, daß jeder, der die abgeschriebenen Einquartirungsbillets überreicht, als zur Empfangnahme der Vergütigung beauftragt angesehen und an ihn die Zahlung erfolgen wird.

Damit niemand sich mit Unwissenheit dieser Bestimmungen, auf welche wir der Ordnung unserer Geschäfte halber, strenge halten müssen, entschuldigen könne, machen wir dieses nicht blos in den öffentlichen Blättern, sondern auch noch durch besonderen Abdruck bekannt, von welchem letzterem wir an jeden Hauseigner mit der Verpflichtung seine Miether davon in Kenntniß zu setzen, ein Exemplar abgeben, auch ein solches jedem, der sich deshalb meldet, überliefern lassen werden. Stettin den 7. May 1816.

Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.

Masche.

Literarische Anzeige.

Fedor,

der Mensch unter Bürgern.

2te Aufl. 2 Theile mit 1 Kupfer. 8.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1815.
Preis 3 Rthlr.

Der 2te Titel möchte wohl das Werk aussprechen, das nur auf denkende Leser von dem nicht ungeachteten Verfasser berechnet zu seyn scheint. Wie Menschenthum und Bürgerthum sich einander bestimmen, beengen und bestreiten; wie der Zeit- und Weltgeist den reinen Geist der Natur an sich zieht, und doch meist am Ende verschlingt, und wie dann der Mensch im Strudel untergeht, wie die Bürgergesellschaft oft mehr trennt, als vereint — wie sie doch sollte — das Alles steht hier mit vielen tiefen und wahren Reflexionen über den innern Menschen zuerst zu lesen und dann zu bedenken.

Daß die Liebe ihr schönes stilles Spiel unter allen Verwirrungen lieblich und fein mitspielt, versteht sich, denn es ist ein Roman, und zwar einer von denen, die sich der sentimentalen Art nähern. Die demselben angeeigneten Leser werden seinen Werth zu bestimmen wissen. — Eine Alltagslektüre ist es freilich nicht.

Zu haben in der Fr. Nicolaischen Buchhandlung in Stettin und Berlin.

Anzeigen.

Zur unentgeldlichen Impfung der Schutzblattern können jeden Mittwoch Morgens von 8 — 9 Uhr die Kinder in meine Wohnung gebracht werden. Stettin den 16ten May 1816. Dr. Häger.

Zur Unterstützung der durch eine Feuersbrunst am 4ten April d. J. unglücklich gewordenen Einwohner des Dorfs Boyadel, Grünebergischen Kreises in Niederschlesien, sind ferner an milden Beyträgen bey mir eingegangen:
5) Von einem Ungenannten ein Ungarischer Ducaten;
6) von einem Ungenannten in Cour. 8 Gr.;
7) von einer ungenannten Wittwe 1 Rthlr. Cour. und
8) von einem Ungenannten in Cour. 4 Gr.
Stettin den 12. May 1816.

Schmiedicke, Stadtgerichts-Secretair,
Frauenstraße No. 896.

☞ Da ich den Unterricht in der Steuermannskunde fortsetze und nach Bratens Handbuch §. 51. 61. 62. und 68. alles besser noch als im Winter practisch darstellen kann, so bitte ich diejenigen, die noch an dem Sommerkursus Theil nehmen wollen, sich zu melden, bey

Walmodt, Navigations-Lehrer,
Klosterhof No. 1150.

Domainen-Verpachtung.

Das Königl. Domainen-Amt Sonnenburg soll am 1sten Julii dieses Jahres ab auf 9 bis 12 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Bietungs-Termin hiezu ist auf den 24sten May d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, und wird in dem hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Regierungsrath Bitter abgehalten werden. Die Gegenstände dieser Verpachtung sind:

1) das Amt und Meyerey Vorwerk Sonnenburg, in welchem

1033 M. Morgen	83 □Ruthen		Acker,
16 "	" 112	"	Gartenland,
278 "	" 143	"	Wiesen incl.
211 "	" 153	"	zweyschnittige,
385 "	" 124	"	privative Hütung im Bruche,
172 "	" 53	"	auf die hohe dito dito,

und die Aufhütung auf dem Sonnenburgschen Forstreviere und zu ungeschlossenen Zeiten auf die Stadtfeldmark gehören, und wobey der Nutzviehstand, wie bisher, auf 80 Stück Kühe, 40 Stück Jungvieh und 1500 Stück Schaafe veranschlagt ist.

2) Das Bruchvorwerk Baudachswerder, zu welchem 894 M. Morgen 30 □Ruthen Warthebruch-grundstücke gehören, welche theils als Acker, theils als Wiese und Weide benutzt werden.

3) Die zu beyden Vorwerken gehörige Dienste, welche in den Pflügen von 456 Soldinschen Morgen, in 893 Spanntagen, 2366 Handtagen in der Erndte bestehen.

4) Die Fischerey, Ziegeley und Kalkbrennerey bey Sonnenburg und

5) die Erhebung sämmtlicher baaren und Naturalgefälle des ganzen Amts, wovon letztere, nach Abzug des Deputats, noch 8 Scheffel Weitzen, 26 Winspel 1 Scheffel 13 Metzen Roggen, 22 Scheffel 12½ Metzen Gerste, 2 Winspel 22 Scheffel Malz, 50 Winspel 5 Scheffel 5 Metzen Hafer, 1 Scheffel 4 Metzen Hanfkürung, 7 Stück Kälber, 379½ Stück Gänse, 1097½ Stück Hüner, und 6½ Schock Eyer betragen.

Die Pachtbedingungen und Anschläge können 14 Tage vor dem Termine schon in der hiesigen Finanz-Registratur eingesehen werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß zunächst zwar das Amt im Ganzen zur Licitation gestellt werden soll, daß in dem Termine aber auch Pachtgebote auf die beyden Vorwerker mit den Diensten und mit der Fischerey, Ziegeley und Kalkbrennerey für sich und getrennt von der Gefälle-Erhebung und Geschäftsverwaltung angenommen werden sollen. Uebrigens suchen wir, die Genehmigung noch im Termin sogleich den Zuschlag ertheilen zu dürfen, sobald die Gebote nicht hinter den Anschlägen zurückbleiben. Frankfurth an der Oder den 17. April 1816. Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung.

Es sind zwei Stettinsche Stadt-Obligationen vom 26sten November 1810, jede auf 25 Rthlr. lautend, nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons, bezeichnet mit No. 472 und 473, abhänden gekommen; indem dieses hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, werden die zufälligen Besitzer derselben aufgefordert, solche dem Unterzeichneten, zur weitern Abgabe an den Eigenthümer, abzuliefern, und wird zugleich Jedermann gewarnet, sich durch deren Ankauf, nach erhaltener Wissenschaft von dieser öffentlichen Bekanntmachung oder von einem ver-

dächtigen Inhaber, nicht Verlust zuzuziehen. Stettin den 2ten May 1816. Königl. Polizei-Direktor.

Stolle.

Bekanntmachung.

Es sollen 18 bis 20 Winspel-Roggen mit Ausgangs dieses Monats in das Magazin zu Pasewalck geliefert werden. Wer dazu geneigt ist und Caution bestellen kann, wird hierdurch aufgefordert, bis zum 25sten d. M. seine Soumission bey der unterzeichneten Behörde, Landhaus No. 3, einzureichen, und wird mit dem billigst Fordernden demnächst contrahirt werden. Stettin den 15. May 1816.

Das Landräthl. Officium Randowschen Kreises.

Malsburg.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Auf Antrag der Müller Christian Friedrich Sorgatzschen Erben hieselbst, soll Theilungshalber die auf Amtsgrunde, jedoch unter Jurisdiktion der Stadt Bublitz, befindliche oberschlächtige Mahlmühle von 2 Gängen, nebst einer Koppel, 2 Gärten, 4 Würdeländer und allen sonstigen Zubehörungen und Befugnissen, mit welcher sie Possessor bishero zu besitzen berechtigt gewesen, auf den Grund der auf 1731 Rthlr. 11 Gr. bestätigten Taxe, dem Meistbietenden in Termino den 16ten May, 17ten Juny und 6ten August a. c., welcher letztere peremtorisch ist, unter denen in Termino näher zu eröfnenden Bedingungen verkauft werden. Kauflebhabere, die sich über ihr Zahlungsvermögen und Qualification zum Besitze dieses Grundstückes gleich zur Stelle nachzuweisen haben, werden dazu hiemit vorgeladen, welche nach Bewandniß ihres Gebots und eingegangener Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu erwarten haben. Auf die etwa nach dem letzten Licitations-Termin eingehende Gebote, wird übrigens nicht weiter Rücksicht genommen werden. Zugleich werden sämmtliche unbekannte, aus dem Hypothekenbuche nicht hervorgehende Realgläubiger hierdurch mit vorgeladen, in dem letzten Bietungstermine sich zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame einzufinden, sonsten sie damit präcludiret werden sollen.

Bublitz den 20sten März 1816.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Mühlenverpachtung.

Die bey Stettin belegene, zu den sieben Bachmühlen gehörige Klappmühle, soll an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 27sten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, in meiner Wohnung, große Ritterstraße No. 1178, anstehet. Stettin den 30. April 1816. Labes, Justiz-Commissarius.

Auction über Brennholz und 300 Schock Rohr.

In dem herrschaftlichen Hause zu Ludwigshoff, zwei Meilen von Ueckermünde sollen, in Gemäßheit höherer Verfügung, am 24sten May dieses Jahres des Vormittags um 9 Uhr, circa 400 Klafter dreifüßiges fichtenes Kloben- und 100 Klafter fichtenes Knüppelholz, sowie circa 300 Schock Rohr, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden; wozu ich Kaufliebhaber hierdurch, mit dem Bemerken, einlade, daß, sowohl das Holz, als auch das Rohr vor dem Termin in Augenschein genommen werden kann, indem der Wirthschafter Klotzin zu Ludwigshoff beauftragt ist, beides, auf Verlangen, vorzuzeigen. Ueckermünde den 17. April 1816.

Bahr.

Auction über Pfandbriefe

Es werden drey Pfandbriefe auf respective 1000 Rthlr., 400 Rthlr. und 300 Rthlr. Cour. am 11ten Junii d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Justizbeamten Dönniges auf dem Amte in Pyritz an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen. Colbatz den 30. April 1816.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Jagdverpachtung.

Die zu den Güthern Mallen und Horst im Saatziger Kreise zwischen Daber und Lades belegene gehörige kleine Jagd, soll auf die Verfügung des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern, auf 2 Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber werden eingeladen, sich in Termino den 3ten Junii c. Vormittags um 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Möllen einzufinden, wo sie die nähern Bedingungen erfahren werden, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung des Königl. Ober-Landesgerichts, den Zuschlag zu erwarten. Daber den 25sten April 1816.

Schmidt,

Sequestrations-Commissarius.

Hausverkauf.

Ein auf der sogenannten Neustadt hieselbst belegenes Wohnhaus ist man gewilligt, aus freyer Hand zu verkaufen. Es liegt dies Haus in einem Garten, der 30 tragbare Obstbäume enthält, hat sechs heitzbare hohe geräumige Zimmer, mehrere Kammern, sehr schönen Bodenraum, Pferde- und Kuhställe, eine Wagenremise und Auffahrt. Bey demselben befindet sich ausserdem noch ein großer fruchtbarer Garten, ausserhalb der Stadt belegen, und eine Wiese. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Assessor Meyer und in dessen Abwesenheit der Herr Rathsverwandte Krabe hieselbst.

Loitz in Pommern im April 1816.

Hausverkauf.

Das am hiesigen Paradeplatz sub No. 95 belegene massive Wohnhaus von 2 Etagen soll aus freyer Hand verkauft werden. Es befinden sich dabey ausser 8 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 1 Waschhaus, mehrerer Stallung, Bodenraum, Hof, Garten, auch noch 3 Pommersche Morgen Wiesen und jährlich 4 Faden freyes Brennholz. Ein Theil des Kaufpreises kann auf diesem Hause zur ersten Stelle stehen bleiben. Kaufliebhaber melden sich dieserhalb bey dem Prediger Lufft.

Alt-Damm den 14. May 1816.

Zu verkaufen oder auch zu vermiethen.

Zu Michaeli d. J. ist in Alt-Damm der Gasthof, Prinz von Preußen, aus freyer Hand zu verkaufen oder auch zu vermiethen. Zu dem großen Wohnhause ist Hofraum, ein daran gebautes kleines Haus, 1½ Pommersche Morgen Land, 9½ Pommersche Morgen gute Wiesen, freyes Bau- und Brennholz gehörig. Die näheren Bedingungen sind zu erfragen bey

der Wittwe Feigen, Breitestraße No. 367.

Stettin den 14ten May 1816.

Zu verauctioniren in Stettin.

(Holz-Auction.) Am 20sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr werde ich in dem, auf dem Zimmerplatze, große Lastadie, unter No. 85 belegenen Hause:

a) 32 Stücke Bauholz, 44 — 45 Fuß lang und 10 Zoll stark,

b) 2500 Fuß Viertelholz, und

c) 284 Fuß dreyzöllige Planken,

gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 6ten May 1816.

Dieckhoff.

Auction über Stabholz.

Auf Verfügung Eines Hochlöbl. Königl. Stadtgerichts soll den 20sten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathsholzhof, nachstehendes, zur Werkmeisterschen Concursmasse gehöriges Stabholz, als:

36 Schock Piepen, 6 Schock Oxhoft, 44 Schock Tonnen, 13 Schock Oxhoftboden, 2 Schock Tonnen oden, und 2 Ring 141⅔ Stäbe diverses Böttcherholz,

gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 10ten May 1816.

Roussel.

Bücher-Auction.

Am 21sten May dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um zwey Uhr, werde ich den mir ertheilten Commissoriis zufolge, verschiedene Büchersammlungen in dem Terminszimmer des Königl. Ober-Landesgerichts, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Das gedruckte Verzeichniß der Bücher, worunter sich mehrere schätzbare Werke und ein Kinder-Theater mit Coulissen, Wandleuchtern, Bänken, zwei Dekorationen und einem Vorhange, befinden, ist in meiner Wohnung gratis zu haben. Stettin den 20ten März 1816.

Zitelmann 2., Breitestraße No. 362.
Vigore Commissionis.

Für Rechnung der Assuradeurs, sollen zwey vom Seewasser beschädigt angekommene Fässer Zucker in Termino den 21sten May, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem alten Packhofe an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden. Stettin den 13. May 1816.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Sonnabend den 18ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden wir in unserm Hause eine Parthey frische, wohlschmeckende hollsteinsche Butter, in viertel und halben Tonnen, und bestes geräuchertes Speck, meistbietend verkaufen lassen. Stettin den 11ten May 1816.

J. G. Ludendorff & Comp.,
Frauenstraße No. 916.

(Auction.) Sonnabend den 18ten dieses Monats, Nachmittags halb 3 Uhr, soll in der Speicherstraße im Hause No. 71 Auction gehalten werden, über eine Parthey ganz neuen Caroliner Reis.

Auction über eine Parthey Antillen-Rumm, Dienstag den 21sten d. M., Nachmittag um 2 Uhr, auf dem alten Packhof und über 25 kleine Fässer St. Croix-Zucker, von 2 a 3 Centn., auf dem neuen Packhof durch den Mäckler Herrn Homann.

Mittwoch den 22sten d. M., Nachmittag um 2 Uhr, werden wir in unserm Hause durch den Mäckler Herrn Masche eine Auction abhalten lassen, über Carracca Caccau, Jngber, braunen Berger Thran, Hanf und Torse, so wie über 10 Oxhoft guten Medoc und einige 20 Ries div. feine holländ. Papiere.

Höpffner & Comp.

Auction über eine Parthey Jamaica- und Nordamericanischen Rumm, Donnerstag den 23sten May, Nachmittags um zwey ein halb Uhr, durch den Mäckler Herrn Homann, im Speicher No. 63.

Holzverkauf.

Es stehen neben der Jhna in Gollnow circa 900 Kubikfuß eichene Schiffsplanken von verschiedenen Sorten zum Verkauf; das Nähere bey dem Hauptmann Hrn. Hahn. Gollnow den 3. May 1816.

Zu verkaufen in Stettin.

Ganz vorzüglich schöner schwerer reiner Saathafer ist zu haben, bey R. C. Gribel.

Paßhanf zu 26 Rthlr. und beste Heede zu 18 Rthlr. pro Sst. bey W. Frauendorff.

Gestoßne Lumpenzuckern, Jamaica- und St. Croix-Rumm, Portorico-Taback, Blau- und Gelbholz, schottischen und Küstenhering, Segeltuch, weiße Juchten, Pferdehaare, Hanfheede und Eidammerkäse in billigen Preisen, bey Possart & Hübner.

Neuer Caroliner Reis, fein ord. Caffee, br. Berger Leber- und Südseethran, Küstenhering und ganz frische Pächterbutter, in Gebinden von circa 70 Ib., bietet zu billigen Preisen an.

Aug. Bode, Speicherstraße No. 71.

Eine kleine Parthey geklapperten Weitzen und Rügenschen Saathafer, so wie Jamaica- und Nordamericanischen Rumm, engl. Porterbier, neuen Carol. Reis und trockene und gesalzene Kuhhäute offeriren hiermit zu billigen Preisen. Hoffmann & Barandon.

Englische Raffinade und Meliszucker, engl. Syrop in großen und kleinen Gebinden, Buenos-Ayres-Häute, Pfeffer, Carol. Reis, Jamaica-Blauholz, Mahagony- und Pockholz sind billigst zu haben, bey

Joh. Gottl. Walter.

Großen fetten geräucherten Silberlachs, neue Messina-Citronen, große süße Apfelsinen und Pomeranzen, sind zu haben, bey C. H. Gottschalck.

Guter Holländischer, Jnländischer und Berger Fetthering in Tonnen und kleinen Gebinden, Süßmilchkäse, Magdeburger und Ruppiner Cichorien, Jamaica-Rumm, Portorico und gute Pomeranzen zum billigen Preiß, bey

J. G. Lischke Fuhrstraße No 845.

Neue Mall. Pomeranzen zu billigen Preisen, bey

Carl Goldhagen.

Neuer Pölitzer Hopfen in großen und kleinen Posten, bey Thebesius, Heumarkt No. 26.

Häuser zu verkaufen in Stettin.

Das in der Fuhrstraße No. 639 belegene Haus soll aus freyer Hand verkauft werden; das Nähere erfährt man im Hause No. 805 Pelzerstraße.

Es sollen die beyden am Fischmarkt sub No. 1080 und 1081 belegenen Häuser von dem Registrator List verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, sich an denselben zu wenden.

Ich bin gewilliget, mein am Bollenthor belegenes Haus No. 937 aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können selbiges täglich besehen und Handlung mit mir schließen. Stettin den 2ten May 1816.
Wittwe Drewsen.

Wohnungen, welche gesucht werden.

Wir wünschen zu dem nächsten oder den folgenden Monathen verschiedene meublirte Wohnungen von ein und mehreren Zimmern zu miethen; wer dergleichen an uns abzulassen willens ist, beliebe sich deshalb bey unserem Billetamte zu melden. Stettin den 14. May 1816.
Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.

Wer ein Logis an einen einzeln Mann von circa 2 Stuben, 1 bis 2 Kammern, Keller und eine Remise oder einen trockenen Stall in einer guten Gegend der Mittel- oder Unterstadt zu vermiethen hat, wird ersucht, es der hiesigen Zeitungs-Expedition gefälligst anzuzeigen.

Zu vermiethen in Stettin.

Am Roßmarkt No. 705 ist eine Stube für einen einzelnen Herrn zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Auf dem Rödenberge No. 259 sind 2 Stuben nebst Küche, Keller und Kammern, mit und ohne Meubel, zum 1sten July d. J. zu vermiethen.

Ein Logis von 3 bis 4 Stuben, Küche, Speisekammer, Keller und Holzgelaß ist sogleich zu vermiethen und in der Zeitungs-Expedition zu erfahren.

In der Breitenstraße No. 408 ist eine Sommerstube mit Meubel zu vermiethen.

Zwey Stuben mit auch ohne Meubel, Küche, Kammer, Keller und Stallung auf 4 Pferde, in der Breitenstraße No. 377 sind sogleich zu vermiethen. Stettin den 16. May 1816.

Es ist nahe am Wasser ein Unterhaus, welches vor mehreren Jahren sehr bequem zur Tabagie eingerichtet ist, auf Johanni d. J. zu vermiethen. Liebhaber erfahren das nähere in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

In Grabow in der schönsten Gegend an der Oder sind 2 Stuben nebst Garten zu vermiethen; das Nähere ist zu erfragen, beym Tischlermeister Binder in Grabow.

Wiesenvermiethung.

Eine halbe Hauswiese am großen Oderbruch nach Gotzlow hin, von 2 Magdeb. Morgen 163½ □Ruthen, ist sogleich zu vermiethen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Eine viertel Hauswiese ist zu vermiethen, im Bredowschen Orte, das Nähere ist zu erfragen in No 935 am Bollenthor.

Bekanntmachungen.

Büchene und eichene Schiffsstiele, eichene Kielschweiße und alle Gattungen eichener Hölzer, wie auch fichtene Masten, Balken, Planken sind in meinem Lager vorräthig und zu annehmlichen Preisen zu verkaufen.
Joh. Gottl. Walter.

Eine hochtragende 6jährige Stute ist sogleich zu verkaufen. Wo? weiset die Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

Einem hochgeehrten Publikum geben wir uns die Ehre, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß wir unsern bisherigen Wohnort Deutsch-Crone verlassen, und uns hier etablirt haben; unsere Handlung bestehet in wohl sortirten baumwollenen, wollenen und seidenen Schnittwaaren, bitten um geneigten Zuspruch und versprechen die prompteste Bedienung und reellste Behandlung. Stettin den 1sten May 1816.
M. J. Daus & J. Meyer,
Reifschlägerstraße No. 51,
im ehemaligen Friederichschen Hause,
nachhero Trendelenburgschen Laden.

Ich zeige hiermit einem geehrten Publikum ergebenst an, daß ich mich vom 1sten May an mit dem Fräulein Zahl getrennt habe und die Putzhandlung jetzt für meine eigene Rechnung fortsetze. Zugleich zeige ich auch an, daß ich neue Sommermoden erhalten habe. Stettin den 19. May 1816.
Elise Malcknick.

Capitalien von 4000 und 2000 Rthlr. werden, gegen Jura cessa, auf große Landgüther sicher eingetragener Oblicationen gesucht; worüber der Rendant Görcke, in der Bollenstraße, nähere Auskunft giebt. Stettin den 30. April 1816.

Es kann ein auswärtiger Bursche, der Schulkenntnisse hat, in einer Materialwaarenhandlung, mit Comptoirgeschäften verbunden, sogleich aufgenommen werden; bey wem? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Der Vogelhändler Blamberg empfiehlt sich mit abgerichtete Dohnpfaffen, welche verschiedene Stücke pfeiffen; er logiert auf dem Roßmarkt No. 696 beym Gastwirth Benicke.

Zu verkaufen.

Die Wittwe Bohnert in Wollin ist willens, ihr gelegenes Brauhaus, nebst Brau- und Brenngeräthe und Grundstücke aus freyer Hand zu verkaufen, und den größten Theil der Kaufgelder auf erster Hypotheck stehen zu lassen. Kaufliebhaber können sich jeder Zeit bey ihr einfinden und Handlung pflegen. Wollin den 1sten May 1816.

Bey dem Hauptmann Holder-Egger in Alt-Damm, steht eine beynahe ganz neue, sehr starke Reisekutsche, für einen äußerst geringen Preiß zum Verkauf.

Billards-Verkauf.

Ein complettes fast ganz neues Billard stehet zum Verkauf, bey Völcker in Gartz a. d. Oder.